



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Deutsches Rotes Kreuz gemeinnützige Gesellschaft für Sozialen Service und Bildung im Kreis Borken mbH, Bereich Familienunterstützender Dienst (FuD)

Stand: 22.07.2025

Begriffsdefinitionen / Glossar

Zur besseren Verständlichkeit der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden zentrale Begriffe vorab erläutert:

Gruppen-, Tages- und Ferienangebote

Hierbei handelt es sich um pädagogisch betreute Angebote des FuD, die regelmäßig (Gruppenangebote), ganztägig (Tagesangebote) oder über mehrere aufeinanderfolgenden Tage (Ferienangebote) stattfinden. Sie richten sich an Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf und dienen der sozialen Teilhabe, Förderung und Entlastung der Angehörigen.

Vertragspartei

Vertragspartei ist die Person, mit der der Vertrag über die Teilnahme am Angebot des FuD geschlossen wird. Bei minderjährigen Teilnehmenden sind dies in der Regel die sorgeberechtigten Eltern oder Erziehungsberechtigten. Diese handeln stellvertretend für das Kind oder den Jugendlichen.

Ersatzperson

Eine Ersatzperson ist eine von der Vertragspartei benannte Person, die im Falle einer Verhinderung des ursprünglich angemeldeten Teilnehmenden am Angebot teilnehmen darf – vorausgesetzt, sie erfüllt die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen und der FuD stimmt dem Wechsel ausdrücklich zu.

1. Allgemeines

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen des FuD der Deutsches Rotes Kreuz gemeinnützige Gesellschaft für Sozialen Service und Bildung im Kreis Borken mbH. Eingeschlossen sind hier ausdrücklich auch Veranstaltungen, die durch Nutzung der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.

(2) Der Besuch von Gruppen-, Tages- und Ferienangebote ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

(3) Mit der Anmeldung zu einer dieser Gruppen-, Tages- und Ferienangebote werden die AGB anerkannt.

(4) Minderjährige können nur durch ihre Erziehungsberechtigten bzw. mit deren ausdrücklicher Zustimmung zu Gruppen-, Tages- und Ferienangeboten angemeldet werden.



(5) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem den Verbrauchenden zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Textform im Sinne von § 126b BGB (z.B. schriftlich, Telefax, E-Mail).

(6) Erklärungen des FuD genügen auch dann der Schriftform, wenn ein nicht unterschriebenes elektronisch erstelltes Dokument verwendet wird.

(7) Für Rückfragen steht das FuD-Team unter der Telefonnummer 02861-8029-106 oder per E-Mail an fud@drkborken.de zur Verfügung.

2. Zielgruppe und Voraussetzungen

(1) Unsere Freizeitangebote richten an für Menschen mit und ohne Handicap.

(2) Der FuD bemüht sich, alle Angebote barrierefrei zu gestalten. Einschränkungen werden transparent im Programm ausgewiesen. Bei individuellem Unterstützungsbedarf wird um frühzeitige Kontaktaufnahme gebeten.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme ist eine vollständig ausgefüllte und gültige Anmeldung, bei der alle relevanten Informationen bereitgestellt werden.

3. Organisatorische Rahmenbedingungen

(1) Die Ankündigung von Gruppen-, Tages- und Ferienangebote ist unverbindlich.

(2) Ist in der Ankündigung der Gruppen-, Tages- und Ferienangebote ein Anmeldeschlusstermin angegeben, kann der FuD eine verspätete Anmeldung ablehnen.

(3) Die Gruppen-, Tages- und Ferienangebote des FuD sind grundsätzlich für jede Person zugänglich; die Teilnahme kann jedoch von sachlich gebotenen Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Werden Nachweise für eine geforderte Voraussetzung verlangt, sind diese unaufgefordert (elektronisch, auf dem Postweg oder per Fax) einzureichen. Solche Anmeldungen werden erst nach Eingang der entsprechenden Nachweise bearbeitet. Die Teilnehmenden erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine schriftliche Bestätigung an die Privatadresse oder über die anmeldende Stelle.

(4) Ein Gruppen-, Tages- und Ferienangebot kommt zustande, wenn die für die jeweiligen Angebote festgelegte Mindestanzahl an Teilnehmenden erreicht ist. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, kann der FuD vom Vertrag zurücktreten.

(5) Bei ausgebuchten Gruppen-, Tages- und Ferienangebote erhalten Interessenten einen Platz auf einer Warteliste. Ein Anspruch auf ein Angebot resultiert nicht daraus.

4. Verhaltensrichtlinien / Kinderschutz

(1) Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für uns oberste Priorität. Wir verpflichten uns zur Wahrung ihrer Rechte, zur Förderung ihres Wohlergehens sowie zum Schutz vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung.

Alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen sowie Teilnehmende an unseren Angeboten verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Verhaltensstandards gemäß unserem institutionellen Schutzkonzept. Dieses beinhaltet klare Richtlinien zur Prävention



sexualisierter Gewalt sowie einen Verhaltenskodex, der respektvolles, grenzachtendes und diskriminierungsfreies Miteinander voraussetzt.

Ein Verstoß gegen diese Verhaltensrichtlinien kann – unabhängig von etwaigen strafrechtlichen Konsequenzen – zum Ausschluss von der Teilnahme an unseren Angeboten bzw. zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

Das vollständige Schutzkonzept kann auf Anfrage eingesehen bzw. über unsere Webseite abgerufen werden.

5. Vertragspartei und Teilnehmende

(1) Mit Abschluss des Gruppen-, Tages- und Ferienangebote werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen dem FuD als Veranstalter und der anmeldenden Person („Vertragspartei“) begründet. Die Vertragspartei kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmenden) begründen. Diese ist dem FuD namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person bedarf der Zustimmung des FuD. Dieser darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.

(2) Für die Teilnehmende gelten sämtliche die Vertragspartei betreffenden Regelungen sinngemäß.

(3) Der FuD darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

6. Anmeldung

(1) Zu allen Gruppen-, Tages- und Ferienangeboten ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das offizielle Anmeldeformular des FuD. Bitte vervollständigen Sie dazu das Anmeldeformular in unserem Jahresprogramm oder auf unserer Webseite <https://www.drkborken.de>. Das ausgefüllte Formular können Sie auf folgenden Wegen einreichen: per Post, online über den Link auf unserer Website, oder als PDF-Datei per E-Mail an fud@drkborken.de. Mit Einreichung des ausgefüllten Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich.

(2) Die Anmeldefrist für Angebote des FuD endet in der Regel drei Wochen 21 Tage vor dem jeweiligen Angebot.

(3) Der Vertrag kommt durch die Anmeldung und Zusendung der Anmeldebestätigung durch den FuD zustande. Der Teilnehmende verpflichtet sich, an den gebuchten Gruppen-, Tages- und Ferienangebote teilzunehmen.

(4) Sollte sich aus der falschen Angabe von Anmeldeinformationen ein Schaden für den FuD ableiten, so haftet die anmeldende Person für den entstandenen Schaden. Die im Programm beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen sind verbindlich einzuhalten. Liegen diese nicht vor – insbesondere, wenn rechtliche Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind – kann die Teilnahme am Angebot verweigert werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren.

7. Umbuchung

(1) Die Anmeldung zu unseren Gruppen-, Tages- und Ferienangebote ist personengebunden. Bei Verhinderung kann eine Ersatzperson für die Veranstaltung benannt werden oder auf



einen Alternativtermin ausgewichen werden. Hinzu kommt eine etwaige Preisdifferenz, wenn das neue Angebot teurer ist als zuvor.

8. Angebotsgebühren und Zahlung

(1) Durch die Anmeldung zu einem Gruppen-, Tages- und Ferienangebot verpflichtet sich die Vertragspartei zur Zahlung der Angebotsgebühren. Die Angebotsgebühr ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung auf der Homepage des FuD. Alle Preise verstehen sich pro Teilnehmer einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie sonstiger anfallender Abgaben und Steuern.

(2) Die Angebotsgebühr für Gruppen-, Tages- und Ferienangebote im Bereich FuD ist bis spätestens 21 Tage vor dem Tag des Gruppen-, Tages- und Ferienangebot unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer als Verwendungszweck an das Deutsches Rotes Kreuz gemeinnützige Gesellschaft für Sozialen Service und Bildung im Kreis Borken mbH zu zahlen. Der Einzug im Rahmen einer SEPA-Lastschriftenvereinbarung ist ebenso möglich.

(3) Zur Sicherstellung der Qualität und Kontinuität unserer Freizeitangebote wird für jedes Angebot ein festgelegter Gesamtbetrag berechnet. Die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmenden tragen die Verantwortung dafür, dass die Kosten durch das jeweils verfügbare Budget gedeckt sind.

Hinweis: Eine Vorauszahlung ist nicht erforderlich, da die Abrechnung der Betreuungsstunden erst nach Durchführung des Angebots erfolgt. Sollte die Krankenkasse nachträglich mitteilen, dass das Budget ausgeschöpft ist oder kein Anspruch auf Kostenübernahme besteht, erfolgt eine Privatabrechnung des offenen Betrags.

(4) Auch bei unregelmäßiger Teilnahme, Nichterscheinen oder vorzeitigem Ausscheiden ist die Angebotsgebühr zu entrichten. In Versäumnisfällen werden entstandene Kosten, z.B. für Rücklastschriften, und Mahngebühren erhoben. Ausnahmefälle sind ggf. individuell mit dem FuD abzustimmen.

(5) Soll die Leistung von Dritten erbracht werden, haftet die Vertragspartei neben diesen als Gesamtschuldner.

(6) Die entstehenden Betreuungskosten werden auf Basis von Betreuungseinheiten mit den jeweils zuständigen Kostenträgern abgerechnet. Voraussetzung für die Abrechnung ist, dass dem FuD eine von der leistungsberechtigten Person bzw. deren gesetzlicher Vertretung unterzeichnete Abtretungserklärung vollständig und rechtsverbindlich vorliegt.

9. Durchführung von Veranstaltungen

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein Gruppen-, Tages- und Ferienangebot durch eine bestimmte Angebotsleitung durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Gruppen-, Tages- und Ferienangebote mit dem Namen einer Angebotsleitung angekündigt wurde.

(2) Der FuD kann aus sachlichem Grund in einem zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt eines Gruppen-, Tages- und Ferienangebot ändern.

(3) Müssen Gruppen-, Tages- oder Ferienangebote des FuD aus Gründen, die dieser nicht zu vertreten hat (z. B. aufgrund der Erkrankung einer Angebotsleitung), ausfallen, können diese nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Erfolgt kein Nachholtermin,



gelten Nummer 10 Abs. (4) und (5) entsprechend. In diesem Fall reduziert sich der Leistungsumfang des Gruppen-, Tages- oder Ferienangebote um die ausgefallenen Termine.

(4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden keine Gruppen-, Tages- und Ferienangebote statt, sofern im Programm nichts anderes angegeben ist.

10. Änderungen, Absagen und Kündigung durch den FuD

(1) Ein Gruppen-, Tages- und Ferienangebot kommt nur zustande, wenn die für die jeweiligen Angebote festgelegte Mindestanzahl an Teilnehmenden erreicht ist. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, kann der FuD die Gruppen-, Tages- und Ferienangebot – auch kurzfristig - absagen. Kosten entstehen den Teilnehmenden hierdurch nicht. Absatz 6 gilt entsprechend.

(2) Auf Wunsch der Teilnehmenden und nach Einvernehmen über einen Entgeltaufschlag kann der FuD eine Gruppen-, Tages- und Ferienangebot trotz Unterschreitung der Mindestanzahl an Teilnehmenden durchführen. Hierzu ist die Zustimmung aller Teilnehmenden erforderlich.

(3) Der FuD behält sich Terminverschiebungen oder Absagen der Gruppen-, Tages- und Ferienangebot bei Vorliegen höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. Ausfall einer Angebotsleitung wegen Krankheit) vor. In Ausnahmefällen kann ein Wechsel von einer Angebotsleitung notwendig sein. Ein Wechsel der Angebotsleitung berechtigt nicht zum kostenlosen Rücktritt von einem Angebot.

(4) Wird ein Gruppen-, Tages- und Ferienangebot durch den FuD ganz oder teilweise abgesagt, wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Gruppen-, Tages- und Ferienangebot erstattet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartei unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung ohne Wert ist. Entsprechendes gilt, wenn ein Gruppen-, Tages- und Ferienangebot verschoben wird und die Vertragspartei an dem Ersatztermin verhindert ist.

(5) Weiterführende Ansprüche gegen den FuD, insbesondere der Anspruch auf Schadenersatz, besteht in diesem Zusammenhang nicht.

(6) Der FuD kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: Gemeinschaftswidriges Verhalten in Angeboten trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Angebotsleitung, insbesondere Störung des Informations- bzw. Angebotsbetriebes, Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Angebotsleitung, gegenüber Teilnehmenden oder Beschäftigten des FuD, Diskriminierung von Personen insbesondere wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.), Missbrauch der Angebote für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art, Verstöße gegen die Hausordnung. Statt einer Kündigung kann der FuD die Vertragspartei auch von einer Angebotseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch des Familienunterstützenden Dienstes wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

(7) Bei Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen, insbesondere des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz).



(8) Eine Kündigung des Vertrages durch den FuD ist ebenfalls möglich, falls die Vertragspartei mit der Zahlung der Angebotsgebühr mit mehr als einer Woche in Verzug geraten ist.

(9) Änderungen im Ablauf, Umfang oder den Inhalten der Angebote aus organisatorischen Gründen bleiben vorbehalten, sofern sie zumutbar sind und den Gesamtcharakter des Angebots nicht wesentlich verändern.

11. Rücktrittsrecht – Stornierungsgebühren

Ist die Vertragspartei Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, kann sie von der Anmeldung zu einem Angebot zurücktreten. Verbraucher ist jede Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können.

Der Rücktritt ist in Textform zu erklären. Je nach dem Zeitpunkt des Rücktritts (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung beim FuD) wird folgende Stornogebühren in Rechnung gestellt:

- 90– 61 Tage vor Beginn des Angebots: 50 % der Gesamtkosten
- 60–31 Tage vor Beginn des Angebots: 60 % der Gesamtkosten
- 30–22 Tage vor Beginn des Angebots: 75 % der Gesamtkosten
- 21–1 Tage vor Beginn des Angebots: 100 % der Gesamtkosten

(1) Zur Absicherung des Kostenrisikos im Falle eines Rücktritts, insbesondere bei Krankheit, Unfall oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, wird der Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen. Der Abschluss einer solchen Versicherung liegt in der Verantwortung der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners.

12. Umbuchung durch die Vertragspartei

(1) Die Anmeldung zu unseren Gruppen-, Tages- und Ferienangebote ist personengebunden. Bei Verhinderung kann eine Ersatzperson für die Veranstaltung benannt werden, sofern etwaige Voraussetzungen durch diese Person ebenfalls erfüllt werden, oder auf ein Alternativtermin ausgewichen werden. Hinzu kommt eine etwaige Preisdifferenz, wenn die neue Leistung teurer ist als zuvor.

13. Kündigung durch die Vertragspartei

(1) Erstreckt sich ein Gruppen-, Tages- und Ferienangebot über mehrere Abschnitte, kann die Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen ordentlich kündigen. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Jede Kündigung hat schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail) zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Kündigung beim FuD. In diesem Fall wird der FuD einen den erbrachten Leistungen entsprechenden Entgeltsanteil, mindestens jedoch 15 % der Angebotskosten als Kostenpauschale verlangen. Im Übrigen bleibt dem Teilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass dem FuD Kosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als die der Kostenpauschale entstanden sind.

(2) Weist das Gruppen-, Tages- und Ferienangebot einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Angebote nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartei des FuD auf den



Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann nach Ablauf der Frist der Vertrag aus wichtigen Gründen gekündigt werden.

(3) Der Vertragspartner/ die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an den Gruppen-, Tages- und Ferienangebot wegen organisatorischen Änderungen (Ziffer 9) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zu dem gesamten Gruppen-, Tages- und Ferienangebot geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung wertlos ist.

(4) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

14. Haftung

(1) Der Familienunterstützende Dienst haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der FuD nur, soweit schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt und im Übrigen ausgeschlossen.

(2) Für Teilnehmende besteht während der Veranstaltungszeit ein begrenzter Versicherungsschutz durch den Veranstalter. Für darüberhinausgehenden Risiken wird empfohlen, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(3) Im Falle der Beschädigung, des Verlusts oder des Diebstahls mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge haftet der Familienunterstützende Dienst nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Bezug auf vertragswesentliche Pflichten.

(4) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

15. Datenschutz

(1) Der Familienunterstützende Dienst versichert die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben zum Datenschutz. Personenbezogene Daten der Vertragspartei werden vom FuD verarbeitet, u.a. erhoben und gespeichert, soweit dies erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zwecks Vertragserfüllung erforderlich und erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung. Wenn Sie die Daten nicht bereitstellen möchten, können wir einen Vertrag mit Ihnen leider nicht eingehen.

(2) Weitergehende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unseren Gruppen-, Tages- und Ferienangeboten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutz-Information für Veranstaltungsteilnehmer auf unserer Webseite unter der Rubrik Datenschutz.

(3) Bitte beachten Sie, dass bei der Übertragung per E-Mail trotz SSL-Verschlüsselung keine absolute Datensicherheit gewährleistet werden kann. Alternativ kann die Anmeldung per Post erfolgen.



16. Internetzugang

Soweit während Gruppen-, Tages- und Ferienangebot ein Zugang zum WLAN gewährt wird, ist dessen Nutzung nur zum Zweck der Angebotsteilnahme zulässig. Internetseiten mit pornografischem, rassistischem oder diskriminierendem Inhalt dürfen nicht abgerufen werden.

17. Urheberrecht

Alle Inhalte und Materialien des FuD, einschließlich Texte, Konzepte, Kursmaterialien, Grafiken, Logos und sonstige Veröffentlichungen, sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung oder sonstige Nutzung dieser Inhalte außerhalb der gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des FuD oder der jeweiligen Rechteinhaber.

Zu widerhandlungen werden zivil- und ggf. strafrechtlich verfolgt.

18. Widerrufsrecht

Als Verbraucher haben Sie das Recht den Gruppen-, Tages- und Ferienangebotsvertrag bei fernmündlicher Buchung (per E-Mail, Internet oder Telefon) zu widerrufen.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Deutsches Rotes Kreuz gemeinnützige Gesellschaft für Sozialen Service und Bildung im Kreis Borken mbH, Röntgenstraße 6, 46325 Borken, (Telefon 02861 8029-0, Telefax 02861 8029-115, E-Mail: verwaltung@drkborken.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat Ihnen der FuD alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.



Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie dem FuD einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

19. Verbraucherstreitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: ec.europa.eu/consumers/odr/ Hinweis: Dieser Link führt auf die Seite eines anderen Anbieters und Sie verlassen unsere Webseite. Unsere E-Mail-Adresse finden Sie oben im Impressum. Hinweis auf Verbraucherstreitbeilegung gemäß VSBG: Die Deutsches Rotes Kreuz gemeinnützige Gesellschaft für Sozialen Service und Bildung im Kreis Borken mbH nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Streitbeilegungsstelle teil.

20. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt, sofern dies gesetzlich zulässig ist, der Geschäftssitz der Deutsches Rotes Kreuz gemeinnützige Gesellschaft für Sozialen Service und Bildung im Kreis Borken mbH als vereinbart.

21. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht gegen Ansprüche des FuD aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegenüber dem Familienunterstützen Dienst sind nicht abtretbar.
- (3) Die Erhebung von Alter und Geschlecht des Kindes ist notwendig, um eine pädagogisch sinnvolle Betreuung zu gewährleisten und das Angebot mit den erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können.
- (4) Vertragliche Ansprüche gegenüber dem FuD verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche wegen mangelhafter Durchführung sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Angebots geltend zu machen.